

Anmeldung

von 3jährigen in Kindergärten der Gemeinde Trebur
durch Zuzug aus fremden Kommunen:



Sollte ein Zuzug in die Gemeinde erfolgen, so ist es pädagogisch sinnvoll das Kind von Beginn an in eine Einrichtung des neuen Wohnorts zu integrieren.

Sollte der Hauptwohnsitz erst in Kürze in Trebur angemeldet werden, muss durch die Erziehungsberechtigten eine Erklärung über die Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Trebur innerhalb eines halben Jahres versichern.

Falls die Sechsmonatsfrist nicht eingehalten wird das Kind durch die Gemeindeverwaltung wieder abgemeldet.

Erklärung zum Antrag auf einen Kindergartenplatz

Ich, _____ erkläre, dass mein Kind _____ und meine Familie von mir bis zum _____ in Trebur mit Hauptwohnsitz i. S. des Einwohnermeldegesetzes anmeldet wird.

Begründung für die spätere Anmeldung des Hauptwohnsitzes:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte